



Abitur

Prüfungsaufgaben
mit Lösungen

**MEHR
ERFAHREN**

Gymnasium Bayern

Kolloquium
Wirtschaft und Recht

STARK

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Hinweise und Tipps zum Kolloquium

Die mündliche Abiturprüfung im Fach Wirtschaft und Recht	I
Wahl des Themenbereichs im Prüfungsschwerpunkt	II
Tipps zur Wahl des Schwerpunktthemas	III
Ablauf der Kolloquiumsprüfung	IV
Allgemeine Hinweise zum Aufgabenformat der Kolloquiumsprüfung	VI
Hinweise zu Anforderungsbereichen und Operatoren	VIII
Bewertungskriterien bei der Prüfung	X
Die Vorbereitung auf die mündliche Abiturprüfung	XI
Hinweise zur Bearbeitung der Prüfungsaufgaben	XIII
Tipps zum Auftreten während der Prüfung	XIV

Erster Prüfungsteil: Kurzreferat

Referate zum Kurshalbjahr 11/1

Übungsreferat 1: Ist die Soziale Marktwirtschaft zukunftsfähig?	1
Übungsreferat 2: Wann kommt die Elektromobilität?	12
Übungsreferat 3: Bestimmungsgrößen betriebswirtschaftlicher Entscheidungen	26
Übungsreferat 4: Italien in Zeiten der Corona-Krise	37

Referate zum Kurshalbjahr 11/2

Übungsreferat 5: Sind illegale Raser Mörder?	51
Übungsreferat 6: Schuldverhältnisse, Kaufhandlung, Abstraktionsprinzip	64
Übungsreferat 7: Gutgläubiger Eigentumserwerb	73

Referate zum Kurshalbjahr 12/1

Übungsreferat 8: Staatsverschuldung	86
Übungsreferat 9: Die Europäische Zentralbank als Hüterin der Währung	99

Referate zum Kurshalbjahr 12/2

Übungsreferat 10: Verbraucherrechte: Spannungsfeld zwischen Schutz und Interessenausgleich	110
Übungsreferat 11: Verspätete Leistung beim Kauf	123
Übungsreferat 12: Sachmangel	138

Zweiter Prüfungsteil: Fragen zu den Kurshalbjahren

Fragen zum Kurshalbjahr 11/1	155
Fragen zum Kurshalbjahr 11/2	162
Fragen zum Kurshalbjahr 12/1	165
Fragen zum Kurshalbjahr 12/2	174

Autoren

Isabell Aschmoneit	Übungsreferate 3, 6 Fragen zu den Kurshalbjahren 11/1 (6–8), 11/2, 12/2 (1–5, 7–8)
Burkart Ciolek	Kapitel „Hinweise und Tipps zum Kolloquium“ Übungsreferate 1, 2, 4 Fragen zu den Kurshalbjahren 11/1 (1–5, 9–12), 12/1
Dr. Kerstin Vonderau	Übungsreferate 5, 9, 10 Fragen zu den Kurshalbjahren 12/2 (9, 10)
Tino Zirkenbach	Übungsreferate 7, 8, 11, 12 Fragen zu den Kurshalbjahren 12/2 (6)

Vorwort

Liebe Abiturientinnen und Abiturienten,

im Laufe Ihres Schülerlebens haben Sie schon mehrere mündliche Prüfungen hinter sich gebracht. Der vorliegende Band möchte Ihnen dabei helfen, die letzte und sicher auch anspruchsvollste mündliche Prüfung Ihrer Schullaufbahn erfolgreich zu meistern.

Zu Beginn des vorliegenden Bands erfahren Sie **alles Wissenswerte zum Kolloquium**. So erhalten Sie z. B. Informationen zum Ablauf der Prüfung, zur Auswahl von Prüfungsschwerpunkt und Themenbereich, zur Prüfungsvorbereitung sowie zum Verhalten während der Prüfung.

Die sich anschließenden Kapitel sind angelehnt an den Ablauf der Prüfung. Im **ersten Teil** können Sie sich anhand von ausformulierten **Kurzreferaten** aneignen, wie Sie eine Aufgabenstellung in Form eines mündlichen Vortrags bewältigen. Durch die vorgehende Gliederung erhalten Sie einen schnellen Zugang zu Aufbau und Inhalt des Referats und können mithilfe der dort angeführten Stichpunkte auch den Vortrag üben. Insgesamt handelt es sich um Musterreferate, die zeigen sollen, was bei der Beantwortung der Aufgabenstellungen möglich ist.

Der **zweite Teil** enthält **allgemeine Fragen zu den vier Kurshalbjahren**. Er macht deutlich, wie man auf einzelne Fragen im zweiten Prüfungsabschnitt antworten könnte. Außerdem können Sie diese Aufgaben zur Wiederholung des Abiturstoffs nutzen.

Der vorliegende Band wurde von vier erfahrenen Lehrkräften erarbeitet. Obwohl sie sich streng am Lehrplan orientieren, gibt es durchaus unterschiedliche Akzentsetzungen. Dies hat den Vorteil, ein **breites Spektrum möglicher Aufgabenstellungen und Lösungsansätze** kennenzulernen und im Vorfeld der Prüfung mögliche Gesichtspunkte ausfindig zu machen, die Sie noch mit Ihrem Lehrer bzw. Ihrer Lehrerin abklären sollten.

Wir wünschen Ihnen eine effektive Abiturvorbereitung und eine erfolgreiche Prüfung!

Das Autorenteam und der Verlag

Hinweise und Tipps zum Kolloquium

Die mündliche Abiturprüfung im Fach Wirtschaft und Recht

Die Abiturprüfung bildet den Abschluss der zweijährigen Qualifikationsphase der Oberstufe. In Bayern wird die Prüfung in fünf Fächern abgelegt (drei schriftlich, zwei mündlich). Eine mündliche Abiturprüfung wird dabei als **Kolloquium** bezeichnet.

Neben den Pflichtfächern Deutsch, Mathematik und einer fortgeführten Fremdsprache muss auch ein Fach aus dem **gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld** gewählt werden. Hier können Sie das Fach Wirtschaft und Recht wählen. Die Prüfung kann entweder in schriftlicher oder mündlicher Form abgelegt werden.

Nachfolgend wird ausschließlich auf die Modalitäten sowie die Vorbereitung auf eine Kolloquiumsprüfung im Fach Wirtschaft und Recht eingegangen.

Voraussetzung, ein Fach als Prüfungsfach zu wählen, ist eine **durchgängige Belegung** in den vier Kurshalbjahren (11/1 bis 12/2). Alle Halbjahre müssen auch in die Gesamtwertung eingebracht werden (somit maximal 4×15 Punkte = 60 Punkte). Das Ergebnis der eigentlichen **Kolloquiumsprüfung** wird **vierfach** gewertet, sodass Sie maximal weitere 60 Punkte in das Gesamtergebnis der Abiturprüfung einbringen können. Damit trägt das Fach, in dem Sie die Kolloquiumsprüfung ablegen, insgesamt etwa zu einem Achtel (13 %) zur Gesamtnote des Abiturs bei. Daher sollte ein Fach nur dann als Kolloquiumsfach gewählt werden, wenn auch die vorangegangenen Halbjahresleistungen Ihren Erwartungen an das Abiturergebnis entsprechen. Um dies zu gewährleisten, ist über die gesamte Qualifikationsphase hinweg eine aktive Mitarbeit im Unterricht sowie ein großes Interesse an den tagesaktuellen wirtschaftlichen Ereignissen von Vorteil, um möglichst gute Vorleistungen zu erbringen. Erfahrungsgemäß besteht ein starker Zusammenhang zwischen dem Ergebnis der Abiturprüfung und den in den vorangegangenen Halbjahren erzielten Punkten.

Wahl des Themenbereichs im Prüfungsschwerpunkt

Im Gegensatz zur **zentralen schriftlichen Abiturprüfung** wird die **mündliche Abiturprüfung** durch die jeweilige **Kurslehrkraft** erstellt. Dies bietet den Vorteil, dass die Aufgaben mit Blick auf die konkrete Umsetzung der Lehrplanthemen im Unterricht erstellt werden. Die Kurslehrkraft weiß, welche Themen sie vertieft behandelt hat und welche nur oberflächlich besprochen wurden. Ebenso kann sie einschätzen, welche fachlichen und methodischen Kompetenzen Sie in ihrem Kurs erworben haben und wird dies bei der Konzeption, Durchführung und Bewertung Ihrer Prüfung angemessen berücksichtigen.

Anders als in einer schriftlichen Abiturprüfung ist im Kolloquium nicht der gesamte Stoff aller vier Kurshalbjahre relevant, sondern es ist eine **Eingrenzung und Spezialisierung** möglich. So darf eines der beiden Kurshalbjahre 11/1 oder 11/2 komplett ausgeschlossen werden. Für jedes der drei verbleibenden Halbjahre muss die Kurslehrkraft üblicherweise **drei Schwerpunktthemen** anbieten. Eines dieser Themen wählen Sie zu Ihrem **Prüfungsschwerpunkt**. Ihre Wahl muss dabei bis spätestens vier Wochen vor dem Prüfungsbeginn erfolgen. Dieses Schwerpunktthema hat der erste Teil der Kolloquiumsprüfung zum Gegenstand. Die beiden verbleibenden Kurshalbjahre (aus denen nicht der Schwerpunkt entstammt) werden inhaltlich im zweiten Teil der Prüfung abgeprüft.

Mögliche Gliederung des Lehrplans (Kurshalbjahre und Schwerpunktthemen)

Ausbildungsabschnitt 11/1: Wirtschaft

- (1) Volkswirtschaftliche Zielsetzungen
 - (2) Betriebswirtschaftliche Entscheidungen
 - (3) Konjunktur und grundlegende Konzepte der Wirtschaftspolitik
-

Ausbildungsabschnitt 11/2: Recht

- (1) Strafrecht und Gerechtigkeit
 - (2) Grundlagen der Rechtsordnung; Kaufhandlung und Abstraktion
 - (3) Kaufhandlung, Eigentum und Besitz
-

Ausbildungsabschnitt 12/1: Wirtschaft

- (1) Beschäftigung und Einkommen
 - (2) Geldpolitik
 - (3) Außenwirtschaftspolitik
-

Ausbildungsabschnitt 12/2: Recht

- (1) Systematik des Rechts der Leistungsstörungen
 - (2) Die verspätete Leistung beim Kauf
 - (3) Mangelhafte Leistung beim Kauf
-

Es hängt von der Lehrkraft ab, in welchem Umfang die verbleibenden Inhalte aus dem Ausbildungsabschnitt, aus dem der Schwerpunkt gewählt wurde, abgeprüft werden. Hier empfiehlt es sich, frühzeitig mit der Kurslehrkraft Rücksprache zu halten.

Bestimmte fachliche Grundlagen, die als „Grundwissen“ dienen, können ebenso Teil der Abiturprüfung sein, auch wenn z. B. das entsprechende Kurshalbjahr ausgeschlossen wurde. Dazu zählen insbesondere das Marktmodell und das Modell des Wirtschaftskreislaufs, die schon in der Mittelstufe eingeführt wurden. Grundlegend sind auch die verschiedenen Rechtstechniken, wie z. B. die Arbeit mit dem Gesetzestext, darunter die Normenanalyse und Subsumtion, die selbstverständlich auch für die Rechtsthemen der Jahrgangsstufe 12 benötigt werden. Gleiches gilt für allgemeine und fachspezifische Arbeitstechniken, wie das Auswerten von Zeitungsaufstellungen oder die Arbeit mit Statistiken, Grafiken und Karikaturen. Diese können als Methoden bei jeder Kolloquiumsprüfung eingefordert werden.

Tipps zur Wahl des Schwerpunktthemas

Spätestens sechs Wochen vor Beginn der ersten schriftlichen Abiturprüfung müssen Sie Ihre mündlichen Prüfungsfächer festlegen. Optimal ist es, wenn zu diesem Zeitpunkt schon die Ergebnisse der Schulaufgaben des Kurshalbjahres 12/2 vorliegen und Sie abschätzen können, welches Ergebnis Sie voraussichtlich in diesem Halbjahr erreichen werden. Die Komplexität der Rechtsthemen der Jahrgangsstufe 12 ist nicht zu unterschätzen.

Hinsichtlich des **Ausschlusses von 11/1 oder 11/2** sollten Sie gemäß Ihrer **Präferenz** für **wirtschaftliche** oder **rechtliche Inhalte** vorgehen. Konkret: Wenn Ihnen Wirtschaft mehr liegt als Recht, dann schließen Sie besser das Halbjahr mit den Rechtsthemen aus. Gleiches gilt für den umgekehrten Fall.

Ähnlich verhält es sich bei der **Wahl des Schwerpunktthemas**. Wer sich mehr für wirtschaftliche Fragestellungen interessiert, sollte auch ein Schwerpunktthema aus den Halbjahren mit wirtschaftlichen Inhalten wählen und umgekehrt. Die Strategie, bewusst z. B. ein Schwerpunktthema aus Recht im Kurshalbjahr 12/2 zu wählen, um damit die Möglichkeit zu nutzen, alle übrigen Rechtsthemen abzuwählen, hat sich erfahrungsgemäß nicht bewährt. Gerade wenn einem der Rechtsbereich nicht liegt, sollte man nicht die Hälfte der Prüfung diesem Gebiet widmen. Zwar ist es dann nur noch ein sehr eingegrenztes Themengebiet, aber durch die Behandlung als „Schwerpunkt“ ist die Komplexität sehr hoch und das in dem Bereich, in dem Sie sich an sich nicht wohl fühlen. Das wäre eine ungeschickte Strategie.

Eine **sinnvolle Strategie** ist es, bei der Wahl des Schwerpunktthemas darauf zu achten, welche weiteren Themengebiete in diesem Kurshalbjahr liegen, um dabei weniger attraktive Themen weitgehend oder vollständig **auszuschließen**. Wenn Sie z. B. eine Präferenz für Geldpolitik haben, können Sie die Bereiche „Wachstum und Beschäftigung“ und „Außenwirtschaft“ weitgehend ausklammern. Wer sich wenig für betriebswirtschaftliche Fragestellungen interessiert, kann mit der Wahl des Schwerpunkts „Volkswirtschaftliche Zielsetzungen“ oder „Konjunktur und grundlegende Konzepte der Wirtschaftspolitik“ die betriebswirtschaftlichen Fragestellungen ausschließen.

Bayern Wirtschaft und Recht

Kolloquium ■ Übungsreferat 9

Lehrplanbereich Geldpolitik (Kurshalbjahr 12/2)

Thema des Referats Die Europäische Zentralbank als Hüterin der Währung

Aufgabenstellung

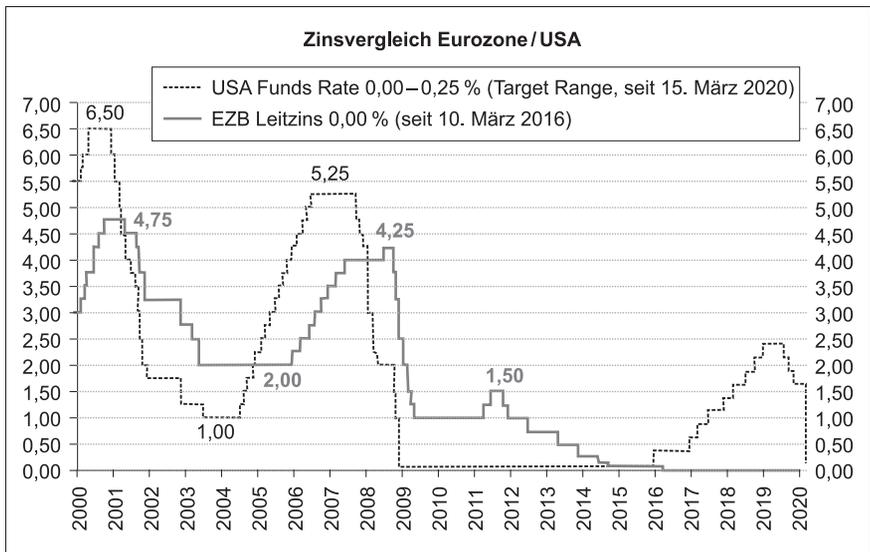
„Die EZB ist die Hüterin der Währung.“

Beleuchten Sie diese Aussage ausgehend von M 1 bis M 3 kritisch. Gehen Sie dazu knapp auf die Organisation und den rechtlichen Rahmen sowie ausführlich auf die Strategie und Praxis der Geldpolitik ein.

Hinweis: Je nach Stil des Aufgabenstellers kann sich die Aufgabenstellung auch auf den ersten Satz beschränken.

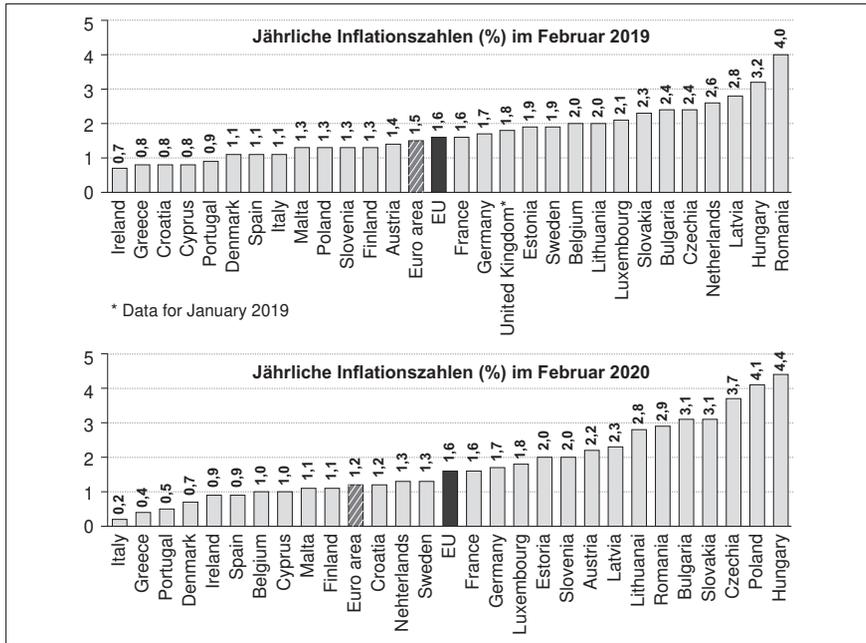
Begleitmaterialien: Grafiken M 1 und M 2, Text M 3

M1 Leitzinsen



Wolfgang Kerbler: Leitzinsen (Quelle: EZB/FED), <http://www.leitzinsen.info/>

M2 Ausgewählte Inflationsraten 2019 und 2020



Eurostat

M3 Zinswende nicht vor 2020 (Artikel vom 7.3.2019)

[...] Sparer müssen länger auf eine Zinserhöhung warten – und den Banken bietet die EZB neue Geldspritzen an: Europas Währungshüter reagieren überraschend deutlich auf gestiegene Risiken für die Konjunktur. [...] Zugleich bietet die EZB Geschäftsbanken – wie in den vergangenen Krisenjahren mehrfach geschehen – erneut längerfristige Kredite zu günstigen Konditionen an. Die neuen Geldspritzen sollen ab September 2019 bis März 2021 zur Verfügung gestellt werden und eine Laufzeit von jeweils zwei Jahren haben. [...] Den Leitzins im Euroraum beließen die Währungshüter auf dem Rekordtief von null Prozent. [...] EZB-Chef Mario Draghi sprach von einer Periode „anhaltender Schwäche und allgegenwärtiger Unsicherheit“. Die Wirtschaft im Euroraum werde vor allem durch externe Faktoren belastet. [...] Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) warf den Währungshütern vor, es in den konjunkturell guten Jahren versäumt zu haben, die geldpolitischen Zügel zu straffen. [...] Auch die Prognosen für die Entwicklung der Verbraucherpreise korrigierte die Notenbank nach unten. Danach dürfte die Teuerung in diesem Jahr bei 1,2 Prozent liegen und damit deutlich niedriger als im Dezember vorhergesagt (1,6 Prozent). Für 2020 erwartet die EZB eine Inflationsrate von 1,5 Prozent (1,7 Prozent). [...]

Lösungsvorschlag

TIPP Hinweise zur Themerschließung

Kolloquien im Teilbereich Geldpolitik bieten i. d. R. eine gute Möglichkeit, sowohl mit Fachwissen als auch mit Fachmethoden und aktuellen Bezügen zu punkten. Wesentliche Kompetenzen, die von Ihnen in diesem Teilbereich erwartet werden, sind das Analysieren von Texten und Grafiken, das Herstellen von Zusammenhängen zwischen Theorie und Praxis sowie die Interpretation von Karikaturen.

Der **Operator „beleuchten Sie kritisch“** erfordert eine wertende Auseinandersetzung mit der Bezeichnung der EZB als „Hüterin der Währung“. Dazu muss die Bezeichnung zunächst erklärt werden und es müssen die theoretisch damit verbundenen Aufgaben der EZB sowie deren Ziele dargestellt werden (Fachwissen!). Abschließend ist anhand der Materialien M 1 bis M 3 die Praxis kritisch zu betrachten.

Die **Grobstruktur des Referats** besteht aus der **Erläuterung** des Themas, d. h. der spezifischen Aufgabe der EZB zum Schutz der Währung und den damit verbundenen Zielen, dem **Einordnen der Materialien M 1 bis M 3** in diesen Zusammenhang, der **Analyse der Materialien M 1 bis M 3** mit Blick auf die spezifische Aufgabe der EZB und einem **abschließenden Urteil**.

Für eine „**kritische Beleuchtung**“ ist eine ausführliche Darstellung, die sowohl positive als auch negative Aspekte mit berücksichtigt, notwendig. Die **Materialien M 1 bis M 3** sind zentral und explizit mit einzubeziehen. Für das Referat gelten die gleichen Regeln wie im schriftlichen Abitur: Eine **gut gegliederte Darstellung** mit **Fachwissen** als Basis unter Verwendung der einschlägigen **Fachterminologie** wird erwartet. Eine kritische Analyse ist eine qualifizierte Bewertung aus verschiedenen Perspektiven, die mit einem **Fazit** schließt.

Die Schwierigkeit bei diesem Thema besteht darin, nicht erschöpfend das gesamte Fachwissen zur EZB vorzutragen, sondern bei der Darstellung immer wieder den Fokus auf das eigentliche Thema zu richten.

Für den **Schluss** bieten sich neben dem Fazit z. B. ein Blick auf die aktuelle Situation und ggf. eine Prognose an.

Einleitung und Überleitung zum Thema:

- Diskrepanz zwischen gefühlter Inflation und statistisch ausgewiesener Inflation
- statistisch ausgewiesene Inflationsrate als zentrale Größe der Arbeit der EZB
- Überleitung: Hintergrund für eine kritische Betrachtung der EZB als „Hüterin der Währung“
- Überblick über die Struktur des Referats

Hauptteil:

1. Teil: Eingrenzung und Erläuterung der genannten Rolle der EZB (Bezeichnung „Hüterin der Währung“)

- Schutz der Währung (Euro) als oberste Aufgabe der EZB
- fixiert im Primärziel der EZB: Preisstabilität
- Preisstabilität entspricht Geldwertstabilität und Stabilität der Kaufkraft
- Messung über den HVPI
- Ziel: Inflationsrate unter, aber nahe 2 %
- allerdings auch nachrangiges Ziel: Unterstützung der Wirtschaftspolitik im Eurogebiet bei gewährleisteter Preisstabilität

2. Teil: Analyse von M 1 bis M 3 und Zusammenhänge zur Rolle der EZB

- themenfokussierte Zusammenhänge zwischen den beiden Zinskurven in M 1 sowie der Daten aus M 2
- Bezüge zu vorrangigem und nachrangigem Ziel in M 1 bis M 3
- Abgrenzung der historisch bedingten Aufgabe der EZB, fixiert im vorrangigen Ziel der Preisstabilität, gegenüber der in der EWU historisch einmaligen Situation langfristig niedriger bzw. stark uneinheitlicher nationaler Inflationsraten (M 2) bei vielfach schwachem Wirtschaftswachstum (M 3)
- Erläuterung der Kritik an der EZB im letzten Absatz

3. Teil: Beurteilung der Aufgabenerfüllung der EZB

- keine Über-, sondern Unterschreitung des Inflationsziels und entsprechend expansive Geldpolitik
- zeitgleich mögliche Fokussierung auf das nachrangige Ziel
- Problem der aktuellen zinspolitischen Sackgasse auch im Vergleich zu USA (M 1)
- alternative Interpretation der Bezeichnung „Hüterin der Währung“ mit Blick nicht nur auf die Kaufkraft, sondern auch auf das Vermögen der Sparer, die durch Zinsen, die unter der Inflationsrate liegen, schleichend enteignet werden

Schluss:

zusammenfassendes Urteil: beschränkte Handlungsfähigkeit der EZB

Regelmäßig hört und liest man von der **Diskrepanz** zwischen **gefühlter und statistisch ausgewiesener Inflation**. Der Blick auf die Preise für Obst, die Kraftstoff- (in Zeiten vor COVID-19) oder die Mietpreise hat manchen bei der amtlichen Statistik den Kopf schütteln lassen. Die amtlich ausgewiesene **Inflationsrate im Eurogebiet** ist die **wesentliche Maßgröße** für die Arbeit der EZB. Vor dem beschriebenen Hintergrund kann die Aufgabe der EZB als „Hüterin der Währung“ einer kritischen Betrachtung unterzogen werden.

Einleitung
statistischer
Aufhänger:
gefühlte versus
amtlich
ausgewiesene
Inflation

Dazu sollen zunächst die **Aufgaben bzw. Ziele der EZB** dargestellt werden. Im Anschluss folgt eine **Analyse der Materialien M 1 bis M 3** mit Blick auf die Rolle der EZB. Das Kernstück des Referats bildet die **Beurteilung dieser Rolle** auf der Basis des bisher Gesagten mit einem **abschließenden Fazit**.

Struktur des
Vortrags

Die Aufgaben der EZB mit Blick auf ihre Rolle als „Hüterin der Währung“ lassen sich über ihre **Ziele** eingrenzen. Das Wort „Hüterin“ bedeutet, dass die EZB die **Währung schützen** soll. Sie hat diese Bezeichnung von der Deutschen Bundesbank quasi geerbt. Die Bundesbank hat in den Jahrzehnten ihrer Arbeit im Vergleich zu anderen Zentralbanken mit Abstand am erfolgreichsten die Inflation in ihrem Währungsgebiet Deutschland bekämpft. Historisch gesehen geht es bei der Bezeichnung „Hüterin der Währung“ also um den **Schutz vor Inflation**. Die Begründung für dieses Ziel ist der Schutz der Bürger vor Kaufkraftverlust, da nur bei stabilem Geldwert die Kaufkraft *ceteris paribus* erhalten bleibt.

Hauptteil

1. Teil:
Rolle, Aufgaben
und Ziele der EZB

Der Schutz vor Inflation ist auch im **vorrangigen Ziel** der EZB so verankert: in der **Preisstabilität**. Preisstabilität wird von der EZB so definiert, dass eine Inflationsrate von unter, aber nahe **zwei Prozent** vorliegt – wobei in jüngster Zeit auch diese Marke diskutiert wurde. Es handelt sich bei dieser Inflationsrate um die **Veränderung** des sogenannten **harmonisierten Verbraucherpreisindex**, kurz **HVPI**, der nach einheitlichen Standards die gesamteuropäische Inflationsrate beschreibt.

vorrangiges Ziel:
Preisstabilität

Nur, wenn die Preisstabilität gewährleistet ist, darf die EZB im Rahmen ihres nachrangigen Ziels die **Wirtschaftspolitik** im Eurogebiet unterstützen.

nachrangiges
Ziel:
Unterstützung der
Wirtschaftspolitik

Um das vorrangige Ziel verfolgen zu können, hat die EZB ein umfangreiches **Instrumentarium** und **weitreichende Unabhängigkeit** von den nationalen Regierungen des Eurogebiets erhalten.

Bayern Wirtschaft und Recht

Kolloquium ■ Fragen zum Kurshalbjahr 11/2

Themenbereich I

Grundlagen unserer Rechtsordnung

- 1 *Grenzen Sie die Begriffe Gleichheit und Billigkeit voneinander ab. Nennen Sie Beispiele.*
 - Gleichheit: generalisierende Gerechtigkeit → Alle Menschen werden vor Gericht gleich behandelt.
Beispiel: Ein Mann und eine Frau werden bei gleicher Tat gleich verurteilt.
 - Billigkeit: individualisierende Gerechtigkeit → Die Folgen der Tat müssen der Tat angemessen sein und den speziellen Einzelfall bzw. die Vorgeschichte des Täters berücksichtigen.
Beispiel: Zwei Täter begehen die gleiche Tat. Einer der beiden hat bereits ein Vorstrafenregister und wird deshalb härter bestraft als der andere.
- 2 *Nennen Sie die Funktionen des Rechts und erklären Sie diese kurz.*
 - Schutzfunktion: Rechtsgüter dürfen nicht ohne Berechtigung verletzt werden; z. B. Schutz der Menschenwürde, Jugendschutz, Verbot von Kinderarbeit
 - Ordnungsfunktion: Das Zusammenleben der Menschen wird geregelt, Chaos vermieden; z. B. Straßenverkehrsordnung
 - Straffunktion: Durch die rechtlichen Konsequenzen einer Tat werden Wiederholungstaten verhindert und Ersttäter abgeschreckt

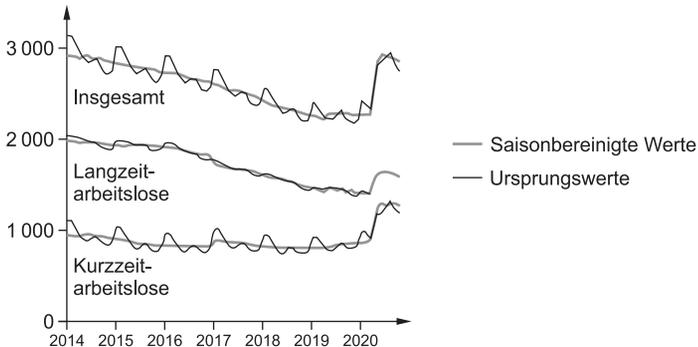
Themenbereich II

Strafrecht

- 3 *Erklären Sie, unter welchen Voraussetzungen eine Straftat vorliegt.*
 - Tatbestandsmäßigkeit: Die Handlung des Täters entspricht genau den in der passenden Norm verankerten Voraussetzungen.
 - Objektive Tatbestandsmäßigkeit: Sie bezieht sich auf die äußerlich wahrnehmbare Handlung des Täters.
 - Subjektive (innere) Tatbestandsmäßigkeit: Sie bezieht sich auf die Motive bzw. Motivation des Täters (Vorsatz/Fahrlässigkeit).
 - Kausalität muss gegeben sein.
 - Rechtswidrigkeit: Es liegen keine Rechtfertigungsgründe (z. B. Notwehr) vor.
 - Schuld: Schuldfähigkeit des Täters (keine Schuldunfähigkeit infolge psychischer Störungen oder aufgrund des Alters)

Themenbereich I Beschäftigung und Einkommen

M1 Arbeitslosigkeit in Deutschland (in 1 000)



Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Oktober 2020, S. 15,
https://www.statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202010/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-202010-pdf.html?__blob=publicationFile

1 Erläutern Sie, welche Arten der Arbeitslosigkeit in M 1 zu erkennen sind.

- Grundsätzlich werden vier Arten der Arbeitslosigkeit unterschieden. Die strukturelle, die konjunkturelle, die saisonale sowie die friktionelle Arbeitslosigkeit.
- Die friktionelle Arbeitslosigkeit umfasst die Zeitspanne, in der eine Person zwischen Verlust der alten und Aufnahme der neuen Tätigkeit arbeitslos gemeldet ist. Häufig sind das nur wenige Wochen oder Monate. Friktionelle Arbeitslosigkeit tritt zu jeder Zeit auf und könnte in der Grafik höchstens als nahezu gleichbleibende „Basis“ der Kurzarbeitslosigkeit gesehen werden.
- Bei der saisonalen Arbeitslosigkeit handelt es sich um Schwankungen im Jahresverlauf, die jahreszeitlich bedingt sind. So ist die Arbeitslosigkeit in den Sommermonaten tendenziell niedriger, weil viele Arbeitskräfte in der Gastronomie, der Baubranche oder der Landwirtschaft tätig sind. In den Wintermonaten ist hingegen die Nachfrage in diesen Branchen deutlich geringer. Die saisonale Arbeitslosigkeit kann man an den „Ursprungswerten“ erkennen, die rund um die „saisonbereinigten Werte“ schwanken.
- Die konjunkturelle Arbeitslosigkeit ist auf mittelfristige Schwankungen der wirtschaftlichen Entwicklung zurückzuführen. In der Grafik kann man bei allen drei



© **STARK Verlag**

www.stark-verlag.de
info@stark-verlag.de

Der Datenbestand der STARK Verlag GmbH ist urheberrechtlich international geschützt. Kein Teil dieser Daten darf ohne Zustimmung des Rechteinhabers in irgendeiner Form verwertet werden.

STARK